

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint 2 mal im Monat. — Bezugspreis monatlich 0,20 Mk. (sogenannte Goldmark). — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandbindungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlag in Leipzig, Zeiger Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang Boder C. — Tel. 27 503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 0,40 Mk. (sogenannte Goldmark). Aufnahme nur bei vorheriger Gebührens-Einsendung auf Postkontokonto Leipzig 56383; Kassierer: L. Gellert Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt

Nr. 5/6

Sonntag, den 9. Februar 1924

28. Jahrgang

Zur Situation.

I.

In der christlichen Gewerkschaftspresse sind in letzter Zeit Abhandlungen zu lesen, welche die Schuld an der Verschärfung der Klassengegensätze zwischen Besitz und Proletariat oder zwischen Arbeitgeber und Arbeiter den freien Gewerkschaften und Sozialdemokraten in die Schuhe schieben. So war es bisher stets Brauch auf christlicher Seite. Zum hundertsten Male wird geschrieben:

„Der Sozialismus hat versagt, das ist das Fazit, das wir aus der neuerlichen Entwicklung ziehen müssen.“
Das schreibt auch die christliche „Steinarbeiterzeitung“, obgleich sie wissen müßte, daß in Deutschland politisch wie wirtschaftlich der Sozialismus noch nicht zur Herrschaft gelangt war. Wenn auch einzelne seiner Vertreter in verschiedene Ämter eingeweiht sind, bedeutet das noch lange kein Vorherrschen des Sozialismus. Auch im Reichsparlament ist die Sozialdemokratie nicht in der Mehrheit, wohl ist sie die stärkste Partei (173 Abgeordnete), doch in wichtigen entscheidenden Fragen zwischen Besitzern und proletarischer Klasse entscheidet der gesamte Block der bürgerlichen Parteien (286 Abgeordnete) einschließlich der parlamentarischen Vertreter der christlichen Gewerkschaften, die im Zentrum und in der Deutschen Volkspartei sitzen. Diese einfache Tatsache ist nicht mit Worten und nicht mit einer christlichen Schreibfeder aus der Welt zu schaffen.

In einer andern Stelle schreibt die christliche „Steinarbeiterzeitung“:

„Der größere Teil des Unternehmertums versucht seine gegenwärtige Macht rücksichtslos gegen die Arbeiterkraft auszunutzen, er huldigt dem Klassenkampf von rechts. Der Sozialismus und mit ihm die „freien“ Gewerkschaften sind schuldig, weil sie sich nicht vom Klassenkampf trennen und auf den Boden realer Tatsachen stellen können.“

Eine merkwürdige Logik ist das sicherlich, und es ist wirklich schwer, dafür einen treffenden Ausdruck zu finden. Vielleicht kann uns der Artikelsschreiber in der christlichen Steinarbeiterzeitung mitteilen, ob der Klassenkampf sich etwa in der Luft abwickelt oder ob er den Boden abgibt für die realen Tatsachen? Uns scheint das letztere richtig zu sein, und der Kampf oder das Bestreben der christlichen Steinarbeiter für eine Besserung ihrer Lebenshaltung rangiert zweifellos in dem großen Klassenkampf der Arbeiterkraft. Die christlichen Führer wehren sich entsetzt gegen diese Feststellung und sie möchten gern an Stelle des Klassenkampfes die „Vollsgemeinschaft“ setzen. Die Tatsachen sind jedoch härter und darum ist es widersinnig, um sie herumzureden, wie es im obigen Zitat aus dem christlichen Blatt dargelegt wird. Würden wir als Gegenstück zu obigem etwa schreiben:

Ein christlicher Arbeiter sucht seinen Hunger mit einem Stück Brot zu stillen. Jedoch schuld an dem Hunger und dem nunmehr verschwundenen Stück Brot hat der sozialdemokratische Arbeiter, weil er seinen Hunger ebenfalls mit einem Stück Brot stillte. Hätte nun der sozialdemokratische Arbeiter weiter gehungert, wäre es dem christlichen nicht eingefallen zu essen.

Auf ähnlicher Höhe dieser Beweisführung steht die christliche Beweisführung über den Klassenkampf der Arbeitgeber und dem der freien Gewerkschaften. Von den Christlichen wird zugegeben, daß der größte Teil des Unternehmertums seine Macht in tatsächlichen Klassenkampf gegen die Arbeiter ausnutzt. Das ist zweifellos richtig, und wir müssen daher fragen: War denn das nicht schon immer so? Nur eine kurze Zeit nach dem Zusammenbruch hielten die Klassenkämpfer vom Besitz, vom Schlot und Halm sich im Hintergrund, vorherrschend war damals bei ihnen der bessere Teil von Tapferkeit, sagen wir milde: die Vorsicht! Ja, nicht wenige unter ihnen entdeckten plötzlich, daß sie schon längst eine sozialistische Ader hatten, und von einzelnen Steinindustriellen kamen sogar Angebote an den Zentralverband der Steinarbeiter, ihre Betriebe zu „sozialisieren“. Wenn nun die Arbeitervertretung damals ebenso rücksichtslos ihren Einfluß auszunutzen hätte, wie es in der jetzigen Zeit des Tiefstandes der Wirtschaft und der großen Arbeitslosigkeit einer Anzahl Unternehmer beliebt ist, was wäre dann wohl geworden? Zweifellos müßte dann mancher der Herren, die jetzt auf Kosten der Lebenshaltung und der Gesundheit der Arbeiter wieder „hoch“ kommen wollen, heute auch „stempeln“ gehen, vielleicht gar Pflichtarbeit leisten im Schneefahren, Soltschaden, Straße reinigen usw.

Statt daß nun das christliche Blatt sich mehr auf die Bekämpfung der rücksichtslosen Forderungen der Arbeitgeber konzentriert, sucht es einerseits und andererseits die Schuldfrage an den heutigen Zuständen zu verteilen. Das größte Wächchen bekommen die „freien“ Gewerkschaften und die Sozialdemokraten aufgeschudt, das kleinere bekommen natürlich die bescheidenen, klassenkämpferischen Unternehmer, und die christlichen Gewerkschaften samt ihrer politischen Vertretung (Zentrum und Volkspartei) sehen ganz unbelastet da. Nachdem das christliche Blatt nun dieses demagogische Kunststück fertiggebracht hat, deklarieren es nach Pharisäerart:

„Unsere Aufgabe ist es nun, die Massen aufzuklären und sie für unsern Verband (christlichen) zu gewinnen.“

Ein Berliner Kollege würde dazu sagen: „So geht ihr aus! Schwärmt nur weiter für eure Volksgemeinschaft, die an und für sich auf kein mag, hoch das Menschenmaterial in der bestehenden Klasse ist dafür noch lange nicht reif! Eine solche Volksgemeinschaft ist auch nur möglich, wenn der Sozialismus wirklich zur Herrschaft gekommen ist, und um diese Möglichkeit zu schaffen, wird kein Steinarbeiter mit gesundem Wirklichkeitsinn der christlichen Organisation beitreten!“

II.

In der Steinindustrie, die ohne Ausnahme auf angelegentlichster, körperlicher Leistung der Arbeiter basiert, herrscht eine große Erbitterung unter allen Lohnempfängern. Wir haben das an dieser Stelle hervor, frei von jeder Uebertreibung, aber als Sprachrohr für die Mehrzahl der in der Steinindustrie schwer arbeitenden Lohnempfänger. Angefangen bei der Steingewinnung (Abräumer und Steinbrecher) bis zur vollkommensten Fertigstellung des gewöhnlichen Steinmaterials (Steinrichter, Steinmetz, Schleifer, Bildhauer) und der weiteren Verarbeitung im Straßenbau (Steinsetzer, Pflasterer), alle ohne Ausnahme beherrscht dieselbe Stimmung, weil von Arbeitgeberseite die schwere Knochenarbeit der Steinarbeiter nicht entschuldigend gewürdigt wird. Die erbärmlichen Lohnangebote und Lohnzahlungen sind so niederdrückend, daß ein wirkliches Leben nicht möglich ist, denn Stundenlöhne beginnend

mit 15 Pfg. für Jugendliche bis 35 Pfg. für Erwachsene sind keine Löhne für Arbeiter, bei denen die Knochen und Muskeln während der ganzen Arbeitszeit von jedem einzelnen in ganz außerordentlichem Maße gebraucht werden. Dabei erfordert die schwere Arbeit des Steinarbeiters durchweg viel Schuhwerk- und Kleidungsverschleiß. Das Leben des Steinarbeiters ist bei der Steingewinnung stets in Gefahr, und bei der Steinbearbeitung leidet die Gesundheit durch die Staubeinwirkung außerordentlich. Bei der einen Tätigkeit mehr wie bei der andern! Einzelne Gruppen in der Steinbearbeitung sterben direkt aus durch die tödliche Wirkung der entsehligen Berufsfrankheit!

Das alles wissen die Arbeitgeber, die sogenannten „Großen“ und „Kleinen“ in der Steinindustrie, es müßte ihnen noch viel mehr zum Bewußtsein kommen, wenn sie sich um ihre Betriebe, soweit der Arbeitsprozeß in Frage steht, mehr kümmern würden. Sie sehen die schwere Arbeit im Steinbruch, beobachten das Abräumen beim Hantieren mit den Steinbroden. In nicht wenigen Betrieben müdet die Hantierung an wie Sklavenarbeit, weil die Hilfsmittel noch sehr oft recht, recht primitiv sind. Die Arbeitgeber mühten den Zustand sehen, in dem sich die Kleidung der Steinarbeiter befindet. Die Arbeitgeber könnten bei den Mahlzeiten im Glauben der größeren Betriebe leicht feststellen, wie erbärmlich, ärmlich und mager die Kost ist. Die zerkümmerten und verwiterten Gesichter unserer Kollegen in den Steinbrüchen und Werkstätten erzählen von Sorge, Leid und schwerer Berufsarbeit. Die Arbeitgeber kümmern sich direkt nicht viel um diese Verhältnisse; es stumpft schließlich auch ab, und in andern Betrieben ist es so ja das Gleiche und dann — mag der Steinarbeiter nur froh sein, wenn er überhaupt Beschäftigung hat; die Arbeit wird ja überhaupt in der Jetztzeit nur herangeholt, um für ihn, den Arbeiter, zu sorgen, damit er nicht erwerbslos ist. Unternehmer-Verdienst? Davon kann nicht geredet werden! Immer zusehen! Im übrigen besorgen die Betriebsleiter, Prokuristen und sonstige vorstehende Personen die Regelung im Betrieb, auch die Lohnfestsetzung, Affordberechnung und — Abzwadung. Sie notieren auch manchmal, wenn ein jugendlicher eine Zigarette verbläht! Die gegenwärtige Jagd nach Beschäftigung seitens der Steinarbeiter und die bittere Not erleichtert alle diese Maßnahmen.

Die Arbeitgeber argumentieren seit Wochen so: Die Produktion muß wieder in Gang kommen (Zwischenruf: Auch die Meinung der Arbeiter), dazu ist längere Arbeitszeit notwendig (Zwischenruf: Trotz der Tausende von arbeitslosen Steinarbeitern?) und bei der Lohnbemessung muß ein Verzerrungsfaktor bis mindestens 30 Prozent von den Vorkriegslöhnen in Abzug gebracht werden. (Zwischenruf: Wohlverstanden, die durch die Kriegsjahre und durch die Inflation verursachte Verzerrung der Arbeiter war noch nicht gründlich genug!) Außerdem ist mit den sonst festgelegten Vergütungen wie Urlaub, Vergütung von pflöchtigen Feststunden durch Familienereignisse wie Krankheit, Tod usw. aufzuräumen. (Zwischenruf: Urlaub? — den macht künftig wie früher schon der Arbeitgeber für den ganzen Betrieb allein weg.)

Angesichts der wirtschaftlichen Lage der Steinarbeiter muß die Argumentation für die Lohnbemessung und Arbeitszeitverlängerung als eine weltfremde Unverzerrtheit bezeichnet werden. Zu untersuchen wäre vor allen Dingen, ob die 30 Prozent Verzerrungsfaktor auch bei den Arbeitgebern in der Preiskalkulation beim Gewinnanteil in Abzug gebracht werden. Wir bezweifeln es! Denn die Aufmachung in der Lebenshaltung der Arbeitgeber in der Steinindustrie bestärkt uns in dem Zweifel. Zahlenmäßig beweisen können wir es allerdings nicht, das wissen auch die Arbeitgeber, und deshalb tun sie so, als wenn bei ihnen der sogenannte Verzerrungsfaktor sogar noch über die 30 Prozent hinausgeht. Bei den Steinarbeitern kommen sie allerdings mit dieser Behauptung nicht durch! Sie versuchen sogar einige kleine bescheidene Notizen, die vor einigen Wochen im „Steinarbeiter“ erschienen sind, über die Goldmarkberechnung und die Preistreibe in der Steinindustrie, für den augenblicklichen Stillstand in der Produktion verantwortlich zu machen.

Nach vorwenigen Monaten, wo die Inflation die Lebenshaltung der Arbeiter von einem Tag auf den andern mehr bedrückte, hatten die Steinarbeiter in einzelnen Orten trotz aller körperlichen Anstrengung pro Woche kaum die Kosten für ein Laib Brot zusammengebracht, denn von der Lohnfestsetzung bis zur Auszahlung schlug die Entwertung jede Kaufkraft des Lohnes den Steinarbeitern aus der Hand. Kein Unternehmer hat versucht, aus eigener Einsicht diese entsehlige Wirkung abzuwehren, trotzdem nicht wenige von ihnen Auslandsarbeiten hatten, die in der Bezahlung in jener Zeit immer stabiler wurden. Die vereinbarten Löhne waren eben vereinbart, die Entwertung war Malheur, und abschließend ist man von Arbeitgeberseite darüber hinweggegangen. Die Steinarbeiter mit Weib und Kind mochten sehen wie sie damit fertig wurden. Gehungert haben sie, daß die Schwarte knaakte. Der Grimm bei den Kollegen, damals für einen Pappentheil gearbeitet zu haben, trotz der Salutzugewinne der betreffenden Arbeitgeber, wirkt heute noch nach und wird durch die jetzigen Forderungen und Maßnahmen der Arbeitgeber in geradezu gefährlicher Weise angeheizt. Ja, Arbeitgeber, die höchstens zwei bis drei Arbeiter beschäftigen, die im Berufsargen als Krauter bezeichnet werden, weil sie gewöhnlich so „un“, als hielten sie die ganze Volkswirtschaft und die ganze Industrie aufrecht und die Steinarbeiter seien verpflichtet, sie durch niedrige Löhne und lange Arbeitszeit zu erhalten, die erblöken sich nicht zu sagen: „Jetzt diktiert wir!“ Das wirkt alles natürlich wie Sprengpulver, und ist sicherlich nicht geeignet, der Natursteinindustrie in all ihren verschiedenen Gruppen eine gedeihliche Entwicklung zu sichern.

Müßten die Unternehmer in der Steinindustrie das vorstehend Geschilderte nur beherzigen und daraus zu den bevorstehenden Beratungen über eventl. Tarifvereinbarungen die nötigen Schlüsse ziehen, und mögen sie vor allem bedenken, daß die Steinindustrie nicht zu haben ist vom Schreibtisch mit dem Rechenstift in der Hand, indem man von der Grundlage der Preiskalkulation (Arbeitslohn usw.) immer mehr abzustreichen sucht. Nein! Die Steinindustrie ist nur zu haben durch Abschaffung der vielen unproduktiven, schlecht eingerichteten Betriebe (Bruch und Werkstatt), durch moderne Einrichtungen, Werkzeuge und Maschinen und vor allen Dingen durch deren rationelle Auswertung. Dann langt die achtstündige Arbeitszeit vollkommen aus, und dem Steinarbeiter kann ein Lohn gezahlt werden, der wirklich die Bezeichnung „Lohn für geleistete Arbeit“ verdient!

Aus dem Verbandsleben.

Am Sonntag, dem 27. Januar, traten Verbandsvorstand und Verbandsauschuß zusammen, um die Verbands- und Berufsfrage und die damit zusammenhängenden Maßnahmen für die Zukunft zu beraten. Auch die Gauleiter des Verbandes waren zu dieser Sitzung geladen. Der Verbandsvorstand gab einen informierenden Bericht über die Gesamtlage in Wirtschaft, Arbeiterbewegung und Verband. Der erfreuliche Stand in der kürzlich erfolgten Verschmelzung mit den Steinlegern und Pflasterern wurde von ihm besonders hervorgehoben. Die Gegenwart stellt unsern Verband vor schwierige Probleme, die nur gelöst werden können, wenn Vertrauen, Loyalität und Ueberzeugung die Steinarbeiter in der Organisation zusammenhalten. Anzeichen sind vorhanden, daß es im Beruf wieder aufwärts geht. Jetzt muß Agitation und Organisation wieder mehr zur Geltung kommen und nachgeholt werden, was die Zustände und die Geldentwertung gehindert haben. Der Hauptkassierer gab einen Ueberblick über die Verbandsfinanzen und zeigte an mehreren Beispielen die Wirkung der zurückliegenden Zeitercheinungen. — Eine eingehende, sachliche Aussprache folgte den Berichten, wobei die Verhältnisse in einzelnen Berufsgruppen und Gaubezirken einer Betrachtung unterzogen wurden. Auch wurde geprüft — angeregt vom Verbandsauschuß —, ob gegenwärtig ein Abbau im Organisationsapparat in Frage kommt. Das wurde verneint mit dem Hinblick auf die von dem Verband zu lösenden Tagesfragen. Im übrigen hat der Verbandsvorstand das ausgesprochene Vertrauen, wo er Änderungen oder Umgruppierungen für nötig hält, sie in Gemeinschaft mit dem Verbandsauschuß zur Durchführung zu bringen. Folgende Entschlüsse, die das weitere belegen, wurden einstimmig zum Beschluß erhoben:

Die Aufgaben des Verbandes in der jetzigen Lage: Die letzten Monate brachten unsern Verband wie alle andern Verbände in äußerster schwere Bedrängnis. Während die vorausgegangene Inflation die Kasse schwächte, ließ die durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse hervorgerufene große Arbeitslosigkeit der im freien beschäftigten Berufsangehörigen den Beginn einer finanziellen Erholung nicht zu.

Die an den Verband gestellten Ansprüche sind dagegen in ständigem Zunahme begriffen. Der Kampf um die Verlängerung der Arbeitszeit und die Verkürzung der Löhne ist auch von dem Unternehmertum der Steinindustrie begonnen worden, womit unsere Abwehrstellung sich von selbst ergibt.

Eine erfolgreiche Abwehr der Unternehmerbestrebungen kann jedoch nur dann erfolgen, wenn alle geistigen und materiellen Kräfte des Verbandes auf dieses Ziel eingestellt werden. Unvereinbar mit ihm ist die Verquickung des Abwehrkampfes mit parteipolitischen Bestrebungen, die nur hindern und schädigend auf die so notwendige gewerkschaftliche Einigkeit wirken. Im Verbande ist jeder willkommen, der unter Beachtung des Statuts für die wirtschaftlichen Interessen der Gesamtmitgliedschaft eintritt. Wer aber innerhalb des Verbandes Sonderbestrebungen verfolgt oder ihnen Vorlauf leistet, schädigt den Verband und stellt sich selbst außerhalb desselben.

Zu keiner Zeit war die Einigkeit und Geschlossenheit im Verbande notwendiger als jetzt. Nur festes Zusammenhalten der Mitgliedschaft vermag die Angriffe der Unternehmer aufzuhalten und den Weg zum Aufstieg wieder frei zu machen.

Als dringendstes Erfordernis erachtet die am 27. Januar 1924 in Leipzig tagende gemeinsame Vorstand-, Gauleiter- und Ausschußsitzung die Erfüllung folgender Vorbedingungen zur erfolgreichen Abwehr der Unternehmerangriffe:

1. Schleunige Stärkung der Finanzkraft des Verbandes durch regelmäßige und regelrechte Abführung der Verbandsbeiträge an die Hauptkassa und freiwilligen Beitrag auf Rückerstattung des Abonnementgeldes für den „Steinarbeiter“.
2. Gewerkschaftlich organisierter Widerstand gegen Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzung, Unterlassung wilder, eigenmächtiger oder von außenstehenden Personen und Körperschaften propagierten Kampfmaßnahmen. Keine Arbeitsniederlegung ohne Zustimmung des Zentralvorstandes.
3. Vorläufige Beschränkung des Unterstützungsweusens auf die Streikunterstützung und Unterstützung im Sterbefalle.
4. Förderung des Vertrauens zwischen den einzelnen Gliedern des Verbandes. Bekämpfung unberechtigten Mißtrauens durch schriftliche und mündliche Aufklärung der Mitglieder über die wahren Ursachen des gegenwärtigen Tiefstandes und über die zu seiner Ueberwindung erforderlichen Notwendigkeiten.

Zur Verlegung des Verbandstages: Nach eingehender Prüfung, der Gesamtlage im Verbande beschließen Vorstand und Auschuß des Verbandes, von der Abhaltung des Verbandstages in diesem Jahre Abstand zu nehmen. Wenn erforderlich, soll statt dessen in der zweiten Hälfte dieses Jahres eine Beiratskonferenz stattfinden. Der zu druckende Geschäftsbericht soll auf das Jahr 1924 ausgedehnt werden. Begründung: So wünschenswert eine auf breiter Grundlage zu führende Aussprache und Beschlusfassung über die den Verband berührenden wichtigen Fragen wäre, so hinderlich stehen einer solchen Veranstaltung die gegenwärtigen Kassenverhältnisse gegenüber. Die große Arbeitslosigkeit in den von der Witterung abhängigen Berufen unserer Industrie hat die durch die Inflation herbeigeführte Schwäche der Verbandskasse noch nicht wieder beseitigen können. Auch mit zunehmender Beschäftigung ist mit einer Erholung der Kassenverhältnisse vorläufig nicht zu rechnen, weil die die Verwaltungskosten übersteigenden Einnahmen zur Abwehr der die Not der Kollegen auszunutzen den Unternehmerangriffe gebraucht werden. Aus demselben Grunde verbietet sich auch die jetzige Drucklegung des Geschäftsberichtes für die abgelaufene Periode. In Anbetracht der mit dem Steinleger-Verband vollzogenen Verschmelzung ist es vielleicht sogar ratsam, den Verbandstag zu verschieben, weil dann die einjährige Erfahrung der Zusammenarbeit ebenfalls mit zur Diskussion gestellt werden kann.

Vorstand und Auschuß sehen das Vertrauen in die Mitgliedschaft, daß sie auch ohne die diesjährige Abhaltung des Verbandstages den Erfordernissen der Zeit Rechnung trägt. Andererseits wird sich der Vorstand bemühen, das mit der Verlegung ausgebehrte Vertrauen in seine Geschäftsführung zu rechtfertigen. Vertrauen gegen Vertrauen! Erneuerung der Kampfgemeinschaft ohne besondere Verbandstagsbeschlüsse!

Gau (Gemeinteilung des Steinseker-verbands)	Mitgliederzahl vom 2. Quart. 23		Den Anschluß haben bisher vollzogen		Zusammenbestand vom 2. Quart. 23
	Mitglieder	Zusätze	Mitglieder	Zusätze	
Nordost (Berlin)	2185	1631	33	48	
Nordwest (Hamburg)	1848	1457	42	53	
Südost (Schle. u. Sachlen)	1499	855	39	56	
Halle, Magdeburg, Thür.	2322	1723	64	80	
Rheinland, Westfalen	1099	647	29	47	
Mittel- u. Süddeutschland	1177	563	15	36	
	10130	6876	222	320	

Die angeschlossenen 222 Zirkulen hatten im 2. Quartal 1923 8490 Mitglieder. Der Rückgang der Mitgliederzahl in diesen Zirkulen beträgt 1554 = 18,43 Prozent und dürfte zum größten Teil auf die im Berufe herrschende Arbeitslosigkeit zurückzuführen sein. Das gleiche gilt von der 98 Zirkulen, welche ihren Uebertritt noch nicht gemeldet haben. Sie hatten im 2. Quartal 1923 1700 Mitglieder, dürften also nach Abzug der obigen 18,43 Prozent noch über einen Bestand von zirka 1400 Mitgliedern verfügen. In welchem Umfange letztere dem Drängen der Opposition gegen das Urabstimmungsergebnis und den Lockungen des Baugewerksbundes gefolgt sind, läßt sich noch nicht feststellen. Wahrscheinlich ist ein Teil der ausstehenden Kollegen auch noch unschlüssig, wozu er sich wenden soll, während andere beabsichtigen werden, sich zu melden, wenn ihre Beschäftigung im Berufe wieder begonnen hat.

Die Gewinnung der Säumigen, Wankelmütigen und Abtrünnigen aller Berufsgruppen der Steinindustrie (nicht nur der Steinseker und verwandten Berufsgruppen) ist eine unserer dringlichsten Aufgaben.

Unternehmerwünsche.

„Die Deutsche Arbeiterzeitung“ veröffentlicht an der Spitze ihrer ersten Nummer des neuen Jahres einen Artikel „Freie Hand im Wirtschaftsleben“, dessen markanteste Stellen wir unsern Lesern zur Kenntnis bringen. Leider hindert uns der Raumangel, den Artikel vollständig zu veröffentlichen, doch werden auch die gebotenen Kostproben genügen, um zu erkennen, wozu die Arbeitgeber mit aller Macht zu steuern versuchen, nämlich „vom Tarifvertrag zur Werksgemeinschaft“.

Der Artikel beginnt: „Was einsichtige Kreise in Deutschland lange für die einzige Rettung aus dem Elend der „herrlichen“ Nachrevolutionzeit gehalten und angestrebt haben, ist Wirklichkeit geworden. Schon arbeiten im besetzten Gebiet einige Hüttenwerke mit dem Zweischichtentag an Stelle des vorher üblichen Dreischichtensystems. Man kann dieses Ereignis, das gegen den Willen der darob erbosten Gewerkschaften vor sich ging, ruhig als „Götterdämmerung“ der starren Gewerkschaftsherrschaft bezeichnen, die Macht der Organisation ist an dem gebundenen Verstande eines untergeordneten, wenn auch noch kleinen Teiles der Arbeiterschaft gescheitert. Es heißt sich klar werden, daß die Last der Regelung des Arbeits- und Lohnverhältnisses im eigenen Betrieb nichts anderes als das Ende der Arbeitsgemeinschaft bedeutet. An diesem Ereignis kann man ohne Bedauern vorbeigehen; denn die Arbeitsgemeinschaft, die tarifliche Regelung des Dienstverhältnisses, hat dem Arbeitgeber nichts gebracht, ihm aber vieles genommen, auf der andern Seite ihm aber keine Kämpfe erspart.“

Diese, von Unternehmerseite ausgehende Einschätzung des arbeitsgemeinschaftlichen Wirkens sollte denen zu denken geben, die sich nicht genug tun können in der Verurteilung der Arbeitsgemeinschaft, weil sie in ihr nur eine Gewinnungsgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erblickten und nicht den Kampfboden, auf dem sich Teile des proletarischen Klassenkampfes abspielten, wie an jeder andern Stelle, wo Kapital und Arbeit miteinander ringen. Nicht der Erfolg allein kann ausschlaggebend sein für das Wirken einer Körperschaft (wird es doch keinem Sozialdemokraten einfallen, den Parlamentarismus zu verwerfen, weil es seiner Partei noch nicht gelungen ist, den Kapitalismus abzulösen), sondern das Wirken selbst muß unter Berücksichtigung der beiderseitigen Machtverhältnisse gewürdigt werden. In dieser Beziehung können viele unserer Kritiker von den Arbeitgebern lernen.

Nach einem Seitenhieb gegen die Preispolitik der Syndikate, die einer freien Preisregelung im Wege steht, wendet sich der Artikelschreiber wieder den Produktionsverhältnissen zu und prophezeit:

Der Arbeitgeber wird sich in Zukunft die Festlegung der Arbeitszeit und der Arbeitsbedingungen selbst vorbehalten und alles von sich aus regeln.

Zur Begründung dieser Ansicht steht an anderer Stelle des Artikels:

Die heutige Zeit verlangt mehr denn je gebieterisch eine freie Hand im Wirtschaftsleben. Verträge bedeuten aber auf jeden Fall eine Fessel, die im Kampfe mit der in- und ausländischen Konkurrenz als hindernd empfunden werden muß. Und im Schmerz über das Erduldeten ruf die gequälte Unternehmerseele aus:

Zu lange hat die Arbeitsgemeinschaft geherrscht. Bis dahin wollen wir dem Schreiber vollste Sachlichkeit bescheinigen. Doch nun begibt er sich auf ein Gebiet, das er entweder nicht kennt oder es in der häßlichsten Weise verdröhrt. Bezugnehmend auf die Wut der Arbeiter schreibt er:

Von den glorreichen Errungenschaften der Revolution bliebe dann nur noch das vielgepriesene Solidaritätsgefühl. Aber das entpuppt sich mehr und mehr als das, was es wirklich ist, als Imagination (Einbildung), und der traffe Brotneid tritt an seine Stelle. Die Kämpfe, die sich bei der Arbeitsaufnahme im Westen abspielen, bezeugen das auf das deutlichste. Zur gleichen Zeit gewinnt man einen tiefen Blick in die anhebende Abwendung eines Teiles der Arbeiterschaft von den Gewerkschaften und damit vom Marxismus.

Hier ist der Wunsch der Vater des Gedankens, denn daß der Schreiber des Artikels, ein Dr. rer. pol., wirklich nicht den Unterschied zwischen dem oft die häßlichsten Formen annehmenden Konkurrenzneid der Unternehmer und dem zum Teil aufs höchste ausgebildeten Solidaritätsgefühl der Arbeiter erkennen sollte, ist wohl nicht anzunehmen. Die Kämpfe, die sich angeblich bei der Arbeitsaufnahme halb verhungerten Menschen im Westen abspielen, können doch nicht auf eine Stufe gestellt werden mit Konkurrenzkämpfen wohlhabender, begüterter Personen, die die Not der Arbeiter zum Lohndruck und zur Verlängerung der Arbeitszeit ausnutzen. Daß letztere Feststellung nicht übertrieben ist, beweisen folgende Stellen des Artikels:

Jetzt gilt es, den Hebel an der richtigen Stelle anzusetzen, will der Arbeitgeber wieder gesunde Verhältnisse innerhalb seines Betriebes schaffen.

Das nun zu erstrebende Ziel ist die „Werksgemeinschaft“.

Doch nicht umsonst sollen die Arbeiter den Unternehmern auf den Leim kriechen:

Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl gibt es zu stärken durch Erwerbung gewisser Rechte bei entsprechend langer Beschäftigungsdauer, wie Pension, freie Wohnung usw., Unfallversicherungen usw. Sozialpolitik innerhalb der Betriebe anstatt von oben herab, ist, was uns fehlt. Man glaube nicht, mit materiellen Zugeständnissen zu weit gehen zu können, goldene Brücken zu bauen hat noch immer gelohnt! Vor allem aber wird das Hauptziel jedes Betriebes, die Rentabilität, am besten gewahrt durch die Kontinuität

(Stetigkeit) der Arbeit, die sich wiederum stützt auf eine zufriedene Belegschaft. Die Werksgemeinschaft ist der Weg, der uns wieder aufwärts führen soll.

Also — „goldene Brücken zu bauen hat noch immer gelohnt“ — für die Unternehmer. Wenn es die Arbeiter noch nicht gewohnt haben sollten, nun wissen sie es. Für sie kann es nach dieser Unternehmerparole nur eins geben, sich fester als je an ihre Gewerkschaft zu klammern, die einzig und allein in der Lage sein wird, ihre wirtschaftlichen Nöte zur gegebenen Zeit zu meistern. Die in dieser Zeit von den Unternehmern mit dem Hunger im Bunde erzielten Siege werden sich als Pyrrhussiege erweisen, wenn die Arbeiter machtvoller als je Vergeltung üben werden. Auge um Auge, Zahn um Zahn!

Rundschau.

Gewerkschaftliches. Achtung, Betriebsräte! Es ist notwendig, bei Klagen vor dem Gewerbegericht folgendes zu beachten (Ausschneiden und aufbewahren):

Nach § 4 der Verordnung vom 10. Dezember 1923 wird über den Einspruch gegen Kündigungen durch Urteilsverfahren entschieden. Es finden daher die meisten Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes und die für das amtsgerichtliche Verfahren geltenden Vorschriften der Zivilprozessordnung Anwendung. Die Klage muß nach § 253 der Zivilprozessordnung enthalten:

1. Die Bezeichnung des Gerichts und der Parteien. 2. Die bestimmte Angabe des Gegenstands und des Grundes des erhobenen Anspruchs, sowie einen bestimmten Antrag.

Sie soll nach § 253 Abs. 3, § 130 der Zivilprozessordnung u. a. enthalten: 1. Die Bezeichnung der Parteien nach Namen, Stand, Wohnort usw. 2. Die Anträge. 3. Die Angabe der zur Begründung der Anträge dienenden tatsächlichen Verhältnisse. 4. Die Bezeichnung der Beweismittel, welcher sich die Partei zum Nachweise oder zur Widerlegung tatsächlicher Behauptungen bedienen will, sowie die Erklärung über die vom Gegner bezeichneten Beweismittel. 5. Die Unterschrift.

Die in § 253 Abs. 2 der Zivilprozessordnung aufgestellten Erfordernisse sind unbedingt wesentlich. Das Fehlen eines dieser Erfordernisse schließt die Rechtshängigkeit und die Zulässigkeit eines Versäumnisurteils gegen den Beklagten (§ 331 der Zivilprozessordnung) aus, weil die Klage in solchen Fällen nicht als erhoben gilt. Versäumnisurteil gegen die Beklagte kann nur ergehen, wenn die in der Klageschrift behaupteten Tatsachen den Klageantrag rechtfertigen.

Im Falle des § 84 des Betriebsrätegesetzes ist danach insbesondere folgendes erforderlich:

1. Darlegungen der Wahrung der Frist- und Formvorschriften der §§ 84 und 85 des Betriebsrätegesetzes, also: Datum der Kündigung und des Einspruchs des Arbeitnehmers beim Gruppenrat, Er-

Kollegen und Kolleginnen!

Abbonniert den Steinarbeiter

bei der Post. Preis monatlich 20 Pfennige zuzüglich der Bestellgebühren. **Bezieht auf die Anrechnung der Abonnementgebühren in der Beitragsleistung!**

Kollegen! Ihr helft damit nicht nur am Wiederaufbau der finanziellen Verbandsgrundlage, sondern sichert das regelmäßige Erscheinen der Verbandszeitung und ermöglicht ferner das in Aussicht gekommene wöchentliche Erscheinen der Zeitung im Umfange der Vorkriegszeit. Bestellungen müssen bis zum 25. eines Monats für den nachfolgenden Monat aufgegeben werden. Verpätete Bestellungen unterliegen einer besondern Gebühr von 20 Pfa.

gebnis der Prüfung des Einspruchs. Beobachtung der Vorschriften der §§ 82 und 83 des Betriebsrätegesetzes (zweckmäßig Beifügung einer Abschrift des Protokolls), Angabe des zur ersten Verhandlung angelegten Tages, Datum des Tages des Scheiterns der Verhandlungsverhandlung. 2. Eingehende Darlegung der Gründe des Einspruchs und die Angabe der Beweise ihrer Berechtigung (warum z. B. eine unbillige Härte i. S. des § 24 Ziffer 4 des Betriebsrätegesetzes vorliegend angesehen wird). 3. Wegen der Höhe der Entschädigungssumme datenmäßige Angabe der Beschäftigungsdauer des Arbeitnehmers, ziffermäßige Höhe der letzten Entlohnung (Gehalts- oder Lohnstufe), wirtschaftliche Lage. 4. Bestimmte Fassung des Antrags, etwa: „Den Einspruch gegen die am . . . erfolgte Kündigung für gerechtfertigt zu erklären und die Beklagte zu verurteilen, den Kläger weiterzubehalten oder an ihn eine Entschädigung von . . . Mk. zu zahlen.“

Ist die Klageschrift von vornherein vollständig, so wird damit eine rasche Erledigung des Verfahrens ermöglicht.

Wirtschaftsfragen. Reallohn und Nominallohn. Die Arbeitgeber versuchen es bei der Festlegung von Goldlöhnen so hinzustellen, als ob die heutige Goldmark (resp. Rentenmark) gleich der Friedensgoldmark sei. Sie wollen sogar vom Friedensnominallohn einen durch die heutigen Verhältnisse bedingten „Entbehrens faktor“ abziehen und kommen danach zu Angeboten von meistens zwei Dritteln der nominalen Höhe der Vorkriegszeit. Würden sich die Arbeiter darauf einlassen, so wäre das eine Senkung des realen Friedenslohnes nicht nur um ein Drittel, sondern um ganz erheblich mehr, weil die heutige Goldmark eine weit geringere Kaufkraft hat als die Friedensmark. Dieser Zustand ist allerdings neueren Datums, da bis vor nicht allzulanger Zeit die deutschen Lebenshaltungskosten in Gold umgerechnet, niedriger waren als vor dem Kriege. Wenn dieses Verhältnis sich jetzt in das Gegenteil umgewandelt hat, so handelt es sich dabei aber nicht um eine zufällige und vorübergehende Erscheinung, sondern um das natürliche Ergebnis einer notwendigen Entwertung; es ist nur die Angleichung an den Weltmarktstand, die auf die Dauer nicht aufzuhalten war. Die Teuerung in den hochinflationären Ländern ist nunmehr der Maßstab für die Teuerung in Deutschland, sie wird hier im Dauerzustand voraussichtlich noch höher liegen, weil die Sanierung der Staatsfinanzen und die Reparationskosten die Wirtschaft stärker belasten und erhöhte Finanzzölle und indirekte Steuern zu erwarten sind. Wenn zur Zeit noch die billige Miete die Gesamtlebenshaltung verbilligt, so wird auch dieser Vorteil durch immer größere Mietsteigerungen immer mehr in Frage gestellt, selbst wenn das neue Mietengesetz, wonach in weniger als Jahresfrist etappenweise die Friedensgoldmiete erreicht sein soll, noch einmal vertagt wird. Nach Alledem darf sich niemand der Illusion hingeben, als ob die Uebersteigerung der Lebenshaltungskosten in Gold über den Friedensstand nur eine vorübergehende Währungserscheinung sei und wieder zurückrevidiert werden könnte. Gelegentliche Schwankungen nach unten könnten natürlich möglich sein, für die nächstliegende Zeit stehen solche aber keinesfalls in Aussicht, dafür sorgt schon die neue Steuerpolitik. Die Lebenshaltungskosten bewegen sich bereits wieder in aufsteigender Kurve.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Zugang nach der Schweiz ist unbedingt fernzuhalten. Die dortigen Arbeitgeber beabsichtigen, eine Verlängerung der Arbeitszeit und auch sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen (Akkord- und Lohnabbau) durchzuführen. Deutsche Steinarbeiter dürfen sich unter keinen Umständen zu Lohnrückern gebrauchen lassen!

Auf Antrag der Zehlfstelle Wunsiedel wurden die Kollegen Gg. M. Müller und Otto Gibau wegen Schädigung der Verbandsinteressen aus dem Verbands ausgeschlossen.

Am 9. Februar ist der 6. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.

- Gau (Nordwest).** Demmin. Kass.: Franz Oßb., Schwedenwallweg 6. — Greifswald. Vorj.: Karl Hagemann, Langezeile 17, II. — Parchim (Medelns). Vorj.: R. Bastian, Hafensstraße 2. — Burgstede. Vorj.: Joh. Winkelmann, Postmoor bei Horneburg (Unterelbe).
- Gau (Nordost).** Frankfurt a. Oder. Vorj.: Ferdinand Riehl, Sonnenburger Straße 25. — Stettin. Kass.: H. Nau, Barminstraße 76. — Breslau. Vorj.: Artur Jachisch, Breslau-Neustadt Nr. 738. — Gauenburg (Pomm.). Vorj.: Leo Jastilke bei Franz Stibbe, Wismanstr. 22.
- Gau. Görlitz.** Kass.: Menzel, Steinweg 38. — Reichenberg. Post Carolath (Kr. Freystadt, Niederschl.). Kass.: Robert Rieker. — Grünberg (Schle.). Vorj. u. Kass.: Robert Arlt, Rawadau (Kr. Grünberg), Dorfauer Str. 25. — Senftenberg (Laufsb.). W. Nidel, Krankenhausstraße 6.
- Gau. Böhmen.** Vorj.: Josef Keim, Bahnhofstr. 70. — Zwettau. Vorj.: Georg Steining, Auehöfe Leipziger Str. 31. — Mittweida. Kass.: Emil Kappel, Damaskstraße 8. — Dresden (Steinseker). Vorj.: H. Kirchhof, Grillparzerstraße 45, II. — Altenhain. Kass.: Karl Born. — Leipzig. Kass.: Oskar Hofmann, Wahren, Am Bahnhof 18. — Ebersbach (Sa.). Vorj.: Herm. Dieker, Ebersbach-Oberdorf Nr. 353. — Saugen. Vorj.: Alwin Brihl, Sprenggasse 3.
- Gau. Tübingen.** Kass.: Heint. Brüggemann, Büffelbüren, Post Ch (Weiß.). — Hannover. Kass.: Ludwig Pieper, Sandstraße 19a.
- Gau. Kottbus.** Kass.: Jakob Müller, Gartenstraße. — Nieder-Bachm. b. Mehlen (Rheinl.). Vorj.: Franz Jonek, Hauptstraße. Kass.: Peter Unkel, Hauptstr. 39. — Pinz. Kass.: Karl Saß, Schoppbüdel. — Hamm. Vorj.: A. Heiß, Brückenstraße 19. Kass.: F. Schön, Münsterstraße 126.
- Gau. Karlsruhe.** Vorj.: Franz Lugmayer, Humboldtstr. 23. — Asbach, Post Ernstshofen (Odenwald). Vorj.: Georg Birtl.
- Gau. München.** Vorj.: Rudolf Ziemann, Aventinstr. 6, IV. — Metten. Vorj.: Michael Heimreiter, Genossenschaftsbau. — Kringell. Vorj.: Josef Bauer, Auehöfe, Post Huthurm. Kass.: Josef Biehl, Leoprechting, Post Huthurm. — Hoheneggen. Kass.: Ludwig Draxinger, Treggenbach, Post Tittling. — Pilgramsreuth. Kass.: Andreas Werner Nr. 7.
- Gau. Frensbach.** Vorj.: Karl Wolf. — Großenbach a. Main. Vorj.: Anton Dauber. Kass.: Franz Wolf. — Reichenhausen. Vorj.: Otto Schmidt.
- Gau. Wehlar.** Vorj.: Friedrich Mayer, Arnburger Gasse 6. Kass.: Jakob Fint, Niedergirmes b. Wehlar, Siechhofstraße 29. — Berghahn. Kass.: Ewald Schönberger.
- Gau. Böbeim.** Vorj.: Karl Kniestedt, Bahnhofstr. 19. — Langenstein b. Halberstadt. Kass.: Otto Fricke, Steinseker. — Verburg. Vorj. u. Kass.: Otto Böttcher, Wolfgangstr. 23. — Cöthen. Kass.: Otto Günther, Luisenstr. 6. — Halberstadt. Vorj.: Theod. Hartnub, Badenstr. 51. Kass.: Heint. Horenburg, Gröberstr. 32.

Briefkasten.

Einige Berichtsverarbeitungen mußten zurückgestellt werden. Kurze Berichte unter Hervorhebung wichtiger aktueller Beschlüsse für die Allgemeinheit sind immer willkommen. Nicht willkommen sind lange, inhaltslose bis ins kleinste und nebensächlichste gehende Berichte, die gar mit Bleistift oder auf beide Seiten des Papiers geschrieben sind.

Bekanntmachungen über verlorene Mitgliedsausweise können wir nicht mehr aufnehmen. In keinem Fall hat bisher eine solche Meldung den Wiederfund herbeigeführt.

Wer kann der Redaktion den Aufenthaltsort des Steinsekers Joseph Schönmann, geb. 6. 2. 1894 zu Gombach in Bayern, mitteilen?

Neue Bücher, Zeitschriften.

Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923 nebst Einleitung, Anmerkungen, Sachregister von Dr. Wenzel Goldbaum, Rechtsanwalt und Notar, Berlin. Verlag von Georg Stilke, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 66/67.

Der vorliegende Kommentar will zur Klarstellung der zahlreichen Probleme, die in den scheinbar einfachen Bestimmungen stecken, beitragen; die Literatur ist soweit als nötig herangezogen. Da die alten Schlichtungsausschüsse verschwinden und die scheinbaren Verfahren nach den neuen Bestimmungen zu beurteilen sind, ist ein baldiges Kennenlernen der Verordnung für Arbeitnehmer sowie für die Organisationen geboten. Der Preis des Kommentars ist 1 Mark.

Anzeigen

Einige tägliche, ledige

GATTERSÄGER
stellen ein Stein- und Marmor-
Werke, G. m. b. H., Essen.

Marmorhauer
unberbeitet, für freilebende Toiletten
usw. in dauernde Arbeit gesucht
Stettiner Steinindustrie A.-G.
Stettin.

Steinmetz
flotter Sandsteinarbeiter, saubere
Schritthauer, geschult, Erfahrung
in Ausleihen und Terrazzo erwerblich.
Reflektiert wird nur auf tüchtige Kraft,
da Dauerstellung. Anfragen mit Copie
an Kratschmer, Bildhauer,
Moseritz, Gutzmar.

Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingeleitet werden.

In **Steinach** am 18. Dezember 1923 der Werkmeister Hermann **Schubert**, 56 Jahre alt, am 5. Januar der Größtmacher Emil **Hausdorfer**, 55 Jahre alt, beide an Lungentuberkulose.

In **Hasserode** am 4. Januar der Pfaltersteinmacher Kaspar **Hörl**, 59 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Dresden-Birna** am 10. Januar der Hilfsarbeiter August **Chrlid**, 60 Jahre alt, am 11. Januar der Sandsteinmetz Arno **Richter**, 47 Jahre alt, beide an Herzschlag, am 15. Januar der Brecher Emil **Krebs**, 51 Jahre alt, Lungentzündung.

In **Rödig** am 15. Januar der Schotterarbeiter J. U. **Pöhner**, 20 Jahre alt, Lungentzündung.

In **Berdingen** am 16. Januar der Sandsteinmetz Karl **Käuble**, 39 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Geilmann** am 16. Januar der Stöber Ludwig **Welter**, 38 Jahre alt, Unfallsfall.

In **Striegan** am 19. Januar der Granitsteinmetz Johann **Dulsch**, 57 Jahre alt, lungenkrank.

In **Krummendorf** am 22. Januar der Quarzschleiferarbeiter August **Schindler**, 59 Jahre alt, Herzschlag.

In **Berlin** am 25. Januar der Bildhauer Fritz **Rühle**, 51 Jahre alt, Lungentzündung.

In **Niederlinda** am 26. Januar der Pfaltersteinarbeiter Bruno **Ulrich**, 48 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Floh** am 29. Januar der Granitsteinmetz Joseph **Gaillbörfer**, 35 Jahre alt, Lungenleiden.

In **Striegan** am 29. Januar der Granitsteinmetz Robert **Werner**, 49 Jahre alt, Magenleiden.

Ehret ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.